

18/2. 23 *W*

Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Z. 18
18. 2. 23
M

Verlag: Heimatverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz. — Bezugspreis: Januar—März 1923 120 M.
Erscheint am 1. und 16. jedes Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen.
Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 4.

Donnerstag, den 15. Februar 1923.

X. Jahrg.

Inhalt: I. 1. Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung von Turn-, Schwimm- und Rudertechnikern an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau. 2. Nachzahlung für den Bezug des Amtlichen Schulblattes. 3. Seminar-Entlassungsprüfung. 4. Prüfungstermine für Gesangslehrer sowie für Organisten und Chordirigenten. 5. Kinderkassen für über 14 Jahre alte Kinder. 6. Einführung von neuen Lehbüchern und Fabeln. 7. Verwendung der Schiefertafel in den Schulen. 8. Zeitschrift „Das Land“. 9. Neu erschienene Schriften. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. IV. Nichtamtlicher Teil. Anhang: 10. Gedenkfeier an Kopernikus. 11. Entwurf eines Lehrganges für den Unterricht in der Gesundheitslehre.

Nr. 1 I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Die Bestimmungen über die Aufnahme in die Landesturnanstalt vom 30. Juni 1910 sind durch die unten abgedruckten Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung von Turn-, Schwimm- und Rudertechnikern an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau, vom 15. Oktober 1921 ersetzt worden.
Oppeln, den 31. Januar 1923.

116 4 Nr. 133.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestimmungen,

betreffend

die Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung von Turn-, Schwimm- und Rudertechnikern an der Preussischen Hochschule für Leibesübungen (Landesturnanstalt) in Spandau.

§ 1.

Die Lehrgänge sind dazu bestimmt, Lehrer für die Erteilung des Turn-, Schwimm- und Rudertechnikunterrichts an Schulen auszubilden.

§ 2.

Für die Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Lehrgängen, deren Anfang und Dauer im Staatsanzeiger und im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen sowie durch die Provinzialschulkollegien und Regierungen bekannt gemacht wird, kommen in Frage: Lehrer höherer Lehranstalten und Lehrerbildungsanstalten, Studienassessoren und Studienreferendare — diese mit der Maßgabe, daß die Zeit der Teilnahme am Lehrgang auf das Seminar- oder Probejahr nicht angerechnet wird —, Volksschullehrer nach bestandener zweiter Prüfung und Zeitschreiber. Ausnahmeweise werden auch Schulamtsbewerber, die die zweite Lehrprüfung noch nicht abgelegt haben, zugelassen, falls und soweit nach Berücksichtigung der Bewerber, die allen Aufnahmebedingungen entsprechen, noch Platz vorhanden sein sollte.

Nur Lehrern in noch nicht vorgerücktem Lebensalter, vorzugsweise unverheirateten, ist die Teilnahme an einem Lehrgang zu empfehlen.

Lehrer, welche nicht dem preussischen Staatsverbanne angehören, können, soweit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, ausnahmeweise aufgenommen werden, wenn ihre Anmeldung durch Vermittlung ihrer Landesbehörde erfolgt.

§ 3.

Der Anmeldung, welche bei der vorgehenden Dienstbehörde anzubringen ist, sind beizufügen:

1. ein auf besonderen Vogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, der auch über die Vorbildung des Bewerbers in Turnen, Schwimmen und Rudern Auskunft gibt,
2. ein arztärztliches Zeugnis (noch unten abgedrucktem Muster) darüber, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers dessen Ausbildung zum Turn-, Schwimm-, und Rudertechniker gestatten,
3. das Zeugnis über die abgelegte Lehramtsprüfung,

4. ein von einem Turn- und Schwimmlehrer auszustellendes Zeugnis über die erlangte Turn- und Schwimmfertigkeit. Dieses hat sich darüber auszusprechen, daß und wie die in § 4 genannten Übungen von dem Bewerber geleistet worden sind.

Die Anlagen der Anmeldung sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

§ 4.

Die zu den Lehrgängen Einberufenen werden von dem Arzt der Hochschule auf ihren Gesundheitszustand untersucht; ferner werden sie auf ihre Turn- und Schwimmfertigkeit in folgenden Übungen geprüft:

1. Schwimmflügel und Schwungstemme am Red (Sprunghoch) und Barren;
2. 100-Meter-Schnelllauf in 13,5 Sekunden;
3. Hochsprung ohne Brett 1,30 Meter.
4. Weitsprung mit Anlauf 4,75 Meter;
5. Stabhochsprung 2 Meter;
6. Kugelstoßen 17,25 kg 7 Meter;
7. 20-6-Meter-Lauf in 8 Minuten;
8. Brustschwimmen 30 Minuten;
9. Kesselsprung aus dem Stand und mit Anlauf.

Von dem Ergebnisse dieser Ermittlungen hängt die Entscheidung über die endgültige Aufnahme ab.

§ 5.

Der Unterricht in der Hochschule ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Spandau usw. entfallenden Kosten sind von den Teilnehmern selbst anzubringen. Zwar können an preussische Staatsangehörige unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs Bewilligungen gemäckt werden, jedoch bei der Beschränkung der verfügbaren Mittel keinesfalls in der Höhe, daß daraus die Bewilligten des Unterhalts gedeckt werden könnten. Es kommt lediglich in dazu geeigneten Fällen die Gewährung mäßiger Beihilfen für den Unterhalt in Frage, während Beihilfen zu den Kosten der Hin- und Rückreise, der Verrettung im Hause, des Unterhaltes der zurückbleibenden Familie oder dergl. nicht bewilligt werden.

Die gewährten Beihilfen werden am Ende jeden Monats gezahlt.

§ 6.

Damit hier zugleich bei der Entschliebung über die Einberufungen ein zuverlässiger Überblick über die aus Staatsfonds etwa zu gewährenden Beihilfen gewonnen werden kann, muß jeder Bewerber bei der Anmeldung nach sorgfältigster Prüfung seiner Verhältnisse durch Ausfüllung eines Fragebogens bestimmt nachweisen und amtlich beglaubigen lassen, daß ihm für seinen Unterhalt in Spandau die erforderlichen Mittel, bei deren Bemessung u. a. das gesteigerte Bedürfnis einer kräftigen Rost zu berücksichtigen ist, voll zur Verfügung stehen, oder welcher Beihilfe er dazu bedarf. Jeder Bewerber hat demnach gewissenhaft anzugeben, wieviel ihm von dem Einkommen seiner Stelle für jeden Monat der Lehrgangsdauer nach Abzug etwaiger Verrettungskosten, der zur Unterhaltung der Angehörigen erforderlichen Summe, der in der Heimat zu zahlenden Abgaben usw. ausschließlich zur Bekleidung der Kosten seines Aufenthaltes in Spandau sicher zur Verfügung bleibt, ob und welche Unterstützungen ihm aus der Schulkasse oder sonst gewährt werden und wieviel er aus eigenen Mitteln anbringen kann.

Unter Vorbehalt der Sache, die nach Aufnahme in die Lehrgänge vorgebracht werden können nur in solchen Fällen in Ermäßigung gezogen werden, in denen das Bedürfnis einer außerordentlichen Beihilfe nachweislich infolge unvorhergesehener Vorkommnisse eingetreten ist.

Bereits bewilligte Unterstützungen werden zurückgezogen, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die betreffenden Bewerber davon nicht bedürftig sind.

§ 7.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen haben sich aus eigenen Mitteln die in der Hochschule übliche Turnkleidung zu beschaffen.

§ 8.

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung ab. Die Erwerbung des Turn-, Schwimm- und Ruderteilehrgangsses ist von dem Besuchen der Prüfung abhängig.

Berlin, den 15. Oktober 1921.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Als Vorzugnis stempelfrei.

Arztärztliches Zeugnis

zwecks Aufnahme in einen Lehrgang zur Ausbildung zur Turn-, Schwimm- und Rudertechnik
für Herrn.....
geboren am..... in.....

Fragen.	Antworten.	Fragen.	Antworten.
<p>1. a) Wichtige für die körperliche Veranlagung in Frage kommende Krankheiten in der Familie (z. B. Tuberkulose). — Bei welchen Familienmitgliedern vorgekommen.</p> <p>b) Etwasige Folgen überstandener Krankheiten.</p> <p>2. Allgemeineindruck.</p> <p>a) Aussehen.</p> <p>b) Gesichtsfarbe.</p> <p>c) Blutarmut, Farbe der sichtbaren Schleimhäute.</p> <p>d) Drüsen- und Mandelschwellungen. Anzeichen erschwelter Nasenatmung.</p> <p>e) Ernährungszustand.</p> <p>f) Körperbau (auch Körpergröße und Körpergewicht).</p> <p>g) Abweichungen im Bau des Rumpfes, insbesondere der Wirbelsäule und der Gliedmaßen *) Plattfüße. Schlecht geheilte Knochenbrüche, kranke Gelenke.</p> <p>h) Stimme.</p> <p>i) Auffallende Beeinträchtigung des Sehvermögens.</p> <p>k) Auffallende Beeinträchtigung des Hörvermögens. Für Schwimmlehrer Befund des Trommelfells.</p>		<p>3. a) Brustumfang bei tiefster Ein- und Ausatmung.</p> <p>b) Lungenbefund.</p> <p>4. Herz- und Gefäßsystem:</p> <p>a) Grenzen der absoluten und relativen Herzdämpfung.</p> <p>b) Herzgröße.</p> <p>c) Schlagstoß.</p> <p>d) Beschaffenheit des Pulses. Schwach, kräftig?)</p> <p>e) Zahl der Pulschläge in der Minute:</p> <p>1. in Ruhe,</p> <p>2. nach 10 Kniebeugen (1 Minute lang von 10 zu 10 Sekunden gezählt),</p> <p>3. Zeit bis zur Rückkehr des Pulses zur Ruhezahl.</p> <p>f) Gleichmäßigkeit in Stärke und Schlagfolge.</p> <p>g) Krampfadern.</p> <p>5. Bauch- und Unterleibsorgane (auch Brustanlage).</p> <p>6. Etwasige in Betracht kommende andere Krankheiten, auch Nervenleiden.</p>	
<p>Danach halte ich Herrn..... für geeignet — ungeeignet — zur Ausbildung als Turn-, Schwimm- und Rudertechniker. (Danach betreiben gegen die Ausbildung des Herrn..... als Turn-, Schwimm- und Rudertechniker die aus dem Vorliegenden zu.....den..... sich ergebenden Bedenken.)den..... 192..... (Siegel.) (Unterschrift.)</p>			

*) Die Angaben zu 2 g sind besonders genau zu machen, da Fernruder mit auffallender Verkümmung der Wirbelsäule e r fahrungsgemäß als Rudertechniker keine Anstellung finden und daher zur Erparung unnötiger Kosten von der Aufnahme in einen Ausbildungslehrgang für Turn-, Schwimm- und Rudertechniker auszuschließen sind.

Nr. 2.

Der Verlag unseres amtlichen Schulblattes — Grimatverlag Oberösterreich in Gleiwitz, Am Adler 1, hat uns zahlenmäßig nachgewiesen, daß die Kosten der Herstellung und Verfertigung des Schulblattes durch die eingezahlten Abonnementgebühren und die Gebühren für Aufnahme von Inseraten bei weitem nicht gedeckt worden sind. Es ist erforderlich, für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922 noch 70 Mk. für jedes laufend bestellte Exemplar des Schulblattes nachzuzahlen.

Wir ersuchen, diesen Betrag dem Verlage durch Postcheck auf das Postcheckkonto Breslau Nr. 41240 einzusenden.

Wir müssen ferner annehmen, daß das Schulblatt noch nicht von allen Schulverbänden und nicht in der vorgeschriebenen Anzahl von Exemplaren gehalten wird. Die Schulleitungen selbst und jedes Schulsystem müssen im Besitze des Schulblattes sein.

Im Schulkinteresse ersuchen wir dringend, die notwendigen Exemplare zu bestellen.

Duppeln, den 4. Februar 1923.

Id. 8/7 Nr. 171.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 3.

Verzeichnis

der Anfangstermine der mündlichen Entlassungsprüfungen an den Seminaren des Regierungsbezirks Oppeln.

1. Lehrerseminar	Oberglogau	den 5. März für die Nebentfl.
		25. Sept. " " Hauptfl.
2. "	Kreuzburg	" 15. März
3. "	Leobschütz	" 12. September
4. "	Rantbor	" 14. März
5. "	Rosenberg	" 16. März
6. "	Regenhals	" 12. März für die Nebentfl.
		18. Sept. " " Hauptfl.
7. "	Säitz	" 12. März
8. Lehrerseminar Neutphen		" 8. März

Nr. 4.

Als Termin für die hier abzuhaltenden staatlichen Prüfungen für Gesangslehrer sowie für Organisten und Chororganisten hat der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den 9. und 10. April sowie den 8. und 9. Oktober 1923 festgelegt.

Dresden, den 19. Januar 1923

I. A. Nr. 189

Provinzial-Schulkollegium.

Nr. 5.

Nach den Preussischen Besoldungsvorschriften zum Beamter-Dienstverhältnissgesetz hat der Beamte, welcher Kinderbeihilfe für über 14 Jahre alte Kinder bezieht im März jeden Jahres anzuzeigen, ob die für den Bezug und die Höhe der angetragenen Kinderbeihilfen maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen und welches Einkommen ein über 14 Jahre altes Kind in den einzelnen Monaten des Rechnungsjahres gehabt hat; dabei sind die einzelnen Veränderungen unter genauer Angabe der Zeiten und der Höhe der Veränderung anzugeben.

Zum Einkommen gehört auch die freie Station der Kinder, die z. B. bei einem Lehrern in der Landwirtschaft, in Geschäft oder in einem Gewerbe tätig sind.

Diese Vorschriften gelten auch für die Volksschullehrer und die Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen.

Wir fordern daher die beteiligten Lehrer hierdurch auf, uns diese Anzeige bis zum 5. März 1923 auf dem Dienstwege einzutragen.

Beim Ausbleiben der Anzeige wird die Kinderbeihilfe mit dem 31. März 1923 in Abgang gestellt.

Oppeln, den 7. Februar 1923.

II c 5 B 221

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

In Beantwortung mehrerer an uns gerichteter Anfragen geben wir hiermit bekannt, daß der Herr Minister in der Besoldungsfrage noch keine Entscheidung getroffen hat.

Nur der von uns bereits empfohlenen Diekmann'schen Bibel ist uns bisher keine weitere zur Einführung in unserm Bezirk geeignete Bibel vorgelegt worden.

Wir müssen uns daher die durch unsere Rundverfügung vom 7. März 1922 — a XXII 472 gen. — in Aussicht gestellten Entscheidung noch vorbehalten.

Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß die Hirt'sche und Crüwell'sche Bibel überall, wo sie bisher gebraucht wurden, beibehalten werden.

Wieweit die im Gebrauch befindliche Bibel für die katholischen Volksschulen der Provinz Schlesien, Crüwell, Dortmund, durch die von uns empfohlene und im gleichen Verlage erschienene Diekmann'sche Bibel zu ersetzen sein wird, muß vorerst von Fall zu Fall entschieden werden.

Es ist jedoch aus schulrechtlichen Gründen sowie mit Rücksicht auf die hohen Preise der Schulbücher, den Schulwechsel bei Unzulagen und die Belieferung durch das Oberbergamt dringend nötig, daß mögliche Einheitlichkeit bei Einführung neuer Bücher besteht.

Die an uns gerichteten Anfragen betrachten wir durch die vorsehende Verfügung als erledigt.

Oppeln, den 31. Januar 1923.

II a 5 66 gen.

Regierung, Abtg. für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Kreis-Schulräte des Bezirks.

Nr. 7.

Das Verkaufsbüro des Verbandes deutscher Schiefertafelfabriken ist an uns mit der Bitte herangetreten, zu verfügen, daß die Schiefertafel in möglichst weitgehendem Umfange bis in die höchsten Klassen der Volks- und Mittelschulen in Gebrauch genommen werde, um dadurch den minderbemittelten Kreisen die Erziehungskosten der Kinder zu erleichtern.

Wir wollen diesem Wunsche insoweit entgegen kommen, als wir uns damit einverstanden erklären, daß die Schiefertafel zu etwaigen Übungsarbeiten im Rechnen und Schreiben verwendet wird. Im übrigen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen betreffend die Benutzung von Festen. Das gilt insbesondere auch für die „kurzen Niederschriften“.

Oppeln, den 17. Dezember 1922.

II. a. 22 864 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Auf die von dem „Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege“, Berlin S. W. 11 Fernburgerstraße 13, herausgegebene Zeitschrift „Das Land“ und insbesondere auf die im Dezember 1922 erschienene Sondernummer dieser Zeitschrift mache ich hiermit empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 7. Februar 1923.

II c 5 20146.

Der Regierungspräsident.

Nr. 9.

Neu erschienene Schriften.

Im Verlage von Ferdinand Birt in Breslau.

Gieseler und Wolff, Auf bunten Wiesen. 1. Teil kart. 500 Mk., zuzügl. 200% (Ende Januar).

Witzke, Goethes Hermann und Dorothea. Grundzahl 0,60 Mk.

Witzke, Schillers Wallensteins Lager, Kart. „ „ 0,40 Mk.

Mobr und v. Hauff, Deutsche im Ausland. „ Feb. 7,00 Mk. geb. 8,00 Mk.

Schlüsselzahl 3. St. 700.

Jedermanns Bucherei:

Michael, Deutsches Theater,
Lesegang, Hellenistische Philosophie,
Festen, Patristische Philosophie,
Vorländer, Französische Philosophie,
Passage, die Landschaftsgürtel der Erde,
Bachhofer, Chinesische Kunst,
Klentsch-Engel, Arabische Kunst,
Söver, Indische Kunst

Jeder Band gebunden Grundzahl 3,60 Mk. Schlüsselzahl 3. St. 700.

Im Verlage von Wilhelm Wolff in Rimpfisch in Schles. Schlesiſcher Tierſchutzatender für 1923.

Im Verlage von Moritz Dieſlerweg in Frankfurt a. M. Rechenbuch für die Grundſchule.

Im Verlage von V. G. Teubner in Leipzig. Einführung in die Bürgerkunde von M. Treuge; Die deutsche Volksgemeinschaft von Dr. A. Salomon.

II. Personalnachrichten.

1. Lehrer und Lehrerinnen.

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Perſenſungs- termin
Einstweilig ſind angeſtellt:				
Dunſchit, Joaſchin	Goſlamiß	Goſlamiß	Lehrerſtelle	1. 1. 23.
Endgültig ſind angeſtellt:				
Klemm, Hugo	Krapſitz	Krapſitz	Konrektorſtelle	1. 10. 22.
Heiſler, Adolf	Katſcher	Katſcher	„ „	„ „
Zeifſchin, Franz	Wiadocz	Wiadocz	Lehrerſtelle	1. 1. 23.
Reiniſch, Joſef	Hindenburg	Reiſſe-Neuland	„ „	„ „
Ludwig, Dominikus	Kaſimir	Kaſimir	„ „	19. 1. 23.
Begutte Richard	Wiſchowitz	Laband	„ „	1. 2. 23.
Klein, Johannes	Wiſchow	Sandomiſz	„ „	1. 3. 23.
Bittner, Amanda	Katſcher	Katſcher	Konrektorinſtelle	1. 10. 22.
Müller, Eva Martha	Wieſau	Wieſau	Lehrerſtelle	1. 1. 23.
Lorenz, Klara	Biſchofswalde	Biſchofswalde	„ „	„ „

2. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

Gabel, Wilhelm in Poln.-Gante, Kr. Falkenberg	am 19. 12. 22.
Gordziel, Friedrich in Schönwald, Kr. Kreuzburg	21. 12. 22.
Ulrich, Eugen in Graafe, Kr. Falkenberg	22. 12. 22.
Krenzer, Max in Neustadt, Kr. Neustadt	26. 1. 23.

3. Veretzung in den Ruhestand:

Zum 1. 4. 23, Lehrer Daniel Sobirey in Viehmannsdorf und Lehrerin Luise Groß in Tropowitz.

4. Entlassungen auf eigenen Antrag:

Lehrer Richard Normast in Senftenberg zum 1. 3. 23 in den Regierungsbezirk Liegnitz.

5. Todesfälle:

Lehrer Peter Popoditz in Jabornitz am 5. 1. 23, Hauptlehrer Richard Galler in Kraskau am 15. 1. 23.

III. Erledigte Schulstellen.

Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergl. den nachstehenden Teil I.

Schulen	Schulaufsichtsbezirk	Bezeichnung der Stelle	Familienvohnung	Datum des Freiwerdens	Werbungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Viehmannsdorf	Reiße II	Hauptlehrerstelle verb. mit dem Organistenamt	Ja	1. 4. 23	Schulrat Dr. Boehm in Reiße bis zum 15. 3. 23
Gr. Briesen	Grottkau	Eingeliehrerstelle verb. mit dem Organistenamt	Ja	1. 4. 23	Kreislichulrat Tige in Grottkau bis zum 15. 3. 23

Dem Fürsorgeamt für Lehrpersonen sind folgende 26 Schulstellen zur Befügung gestellt worden:

- I. Evang. Lehrer. 1. mit Fam.-Wohnung: Altviendorf, Kr. Leobischütz; 2. ohne Wohnung: Tost, Kr. Gleiwitz, Wischdorf, Kr. Kreuzburg, 2 Stellen in Gleiwitz-Stadt.
- II. Kath. Schulleiter mit Fam.-Wohnung: Viehmannsdorf, Kr. Reiße; Agl. Neudorf, Kr. Oppeln.
- III. Kath. Lehrer. 1. mit Fam.-Wohnung: Giesau, Kr. Lublitz, Langenbrück, Kr. Neustadt; 2 mit Wohnung für Unverheiratete: Wodan und Nieder-Lubitz, Kr. Gleiwitz, Schronowitz, Kr. Groß-Strehlitz, Bohanowitz, Kr. Rosenbergl; 3. ohne Wohnung: Lindenburg-Stadt, Niederhermsdorf, Kr. Reiße, Lambitz und Strodina, Kr. Oppeln, Wischdowa, Neftk. Lornowitz, Elguth-Jabornitz, Chroppe und 2 Stellen in Peiskretscham, Kr. Gleiwitz.
- IV. Kath. Lehrerinnen. 1. mit Wohnung für Unverheiratete mit eig. Hausstand: Groß-Stein, Kr. Gr.-Strehlitz; 2. ohne Wohnung: Lindenburg-Stadt, Plabowitz, Kr. Gleiwitz und Giesdowa, Kr. Tschel.

Nr. 10.

Am 19. Februar 1923 werden 450 Jahre verlossen sein, seitdem Kopernikus in Thorn geboren wurde. In ganz Deutschland und überall, wo sonst Deutsche wohnen, wird an diesem Tage des großen Deutschen Verehrungsabell gedacht werden. Ich ordne an, daß in dem Erinnerungstage auch in den Schulen und Lehrer- und Lehrerbildungsanstalten Brennpunkt des großen Volkes unseres Landes, des Begründers der neueren Astronomie, beim Unterrichte in geeigneter Weise gedacht wird.

Berlin, den 12. Februar 1923.

U II 148.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 11.

Auf den Entwurf eines Lehrganges für den Unterricht in der Gesundheitslehre der als Beiblatt in einem Teil der Ausgabe des „Amtlichen Schulblatt“ erscheint, machen wir die Schulen hiermit empfehlend aufmerksam.

Oppeln, den 7. Februar 1923.

U 8 9 26

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

DAS ZERBROCHENE RINGLEIN

Eine Eichendorffnovelle von Hugo Gnielczyk.

UND

es hub an wie Silberflimmern über verschleierter Landschaft. Tag oder Nacht? Traumweicher Vogelruf über ruheriesender Natur. Fernher aus dunklem Blattgewirr des Parkes süßes Locken. Ein Schreiten durch eine sonntägliche Stadt und einen dornroschenstillen verzauberten Garten. Die weißen schiefgiebligen Häuser nickten über kastenköpfiges Ringpflaster. Dann schlich ein zitternder Mondstrahl verstohlen fort aus der Stadt in eine Kammer, wo ein Mädchen, in weiße Linnengewänder gehüllt, ihr bernsteinfarbiges Haar sträubte. Und es rauschte in den Baumkronen. Und es rauschte das Mühlrad. Die holzdunkle Tür öffnete sich. Scheu wie ein Reh schaute ein haerflimmernder Mädchenkopf hervor. Ein weißer Fuß setzte sich ins taufunkelnde Gras, noch einer. Das Mädchen wandelte mit erhobenen Armen und lauschendem Ohr zum Bach, wo die Weiden wie verummelte Weiber klatschten und kicherten: Da kommt sie, die Wasserjungfrau zu ihrem allerliebsten Schatz. He, Wassermann, steig auf aus deinem Schloß. Dein fein Schätzchen kommt, will's Demantkrönelein. Wassermann, he Wassermann, laß dein zart Schätzchen nicht warten . . .

**HEIMATVERLAG OBERSCHLESIEEN G. M. B. H.
GLEIWITZ O.-S.**

Wir erinnern daran, daß das „Amf. Schulblatt für den Regierungsbezirk Oppeln“ nur durch die Postanstalten bezogen werden kann, und zwar nicht nur 1/2 jährlich, sondern auch monatlich. Heimatoverlag Oberschlesien G. m. b. H. Gleiwitz, Zeitschriften-Abteilung.

In zeitgemässer Neubearbeitung liegen vor:
Nehrigs Realienbuch für mehrkl. Schulen

2. Auflage. Gutescht (einschl. Reichsverfassung, Preuß. Verfassung und Bürgerkunde), Geographie, Naturgeschichte (von Dr. Dudenhausen) u. Naturlehre. 288 S. mit vielen Abbildungen, in dauerhaftem Einband. Preis 4000 — Mk. freibleibend.

Kleines Realienbuch von Rektor L. Nehring
 für einfache Schulverhältnisse 178 S. mit vielen Abbildungen in halbarem Umschlag. Preis 2400 — Mk. freibleibend.

Die Realienbücher von Nehring entsprechen den neuen ministeriellen „Richtlinien“. Sie sind übersichtlich gegliedert, methodisch gut durchgearbeitet und bringen den Lehrstoff in wohlthätiger Kürze. In der Praxis haben sie sich glänzend bewährt, wovon hunderte von dankenden Schreiben, „Der Lehrer spart durch Zeit, Arbeit und Verdruß, die Schüler aber werden zur Selbsttätigkeit und Selbständigkeit angespornt. Die Handbücher von Nehring sind ausgezeichnet“, „Finde Anlage und Behandlung des Stoffes vorzüglich“, „Die Kinder haben ihre Freude daran“, „Solche und ähnliche Beurteilungen erhält das Verlagsamt fast jeder Bestellung“.

Der geringe Umfang ermöglicht einen sehr mäßigen Preis, was die Einführung in Tausenden von Schulen besonders empfehlenswert macht. Die im Realienbuch enthaltenen Plakate sind auch in einzelnen Heften zu haben unter dem Titel:

Nehrigs Werk- und Wiederholungsbücher
 1) für mehrklassige Schulen je Heft 6) für einfache Schulverhältnisse (4 Hefte) Man verlange Preisprospekt!

Ferner erschien:

Nehrigs Kleine Deutsche Sprachlehre
 14. Auflage. 40 S. Preis 420 — Mk. freibleibend. Enthält den gesamten Stoff für die Mittel- und Oberstufe. Auch dieses Werkchen ist wohlgelesen, die Anordnung des Stoffes ist kurz, knapp und vorzüglich, ähnlich wie in den übrigen Heften von L. Nehring.

Früherjahre für 1/2 des Preises!

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII, Klosterstrasse 30/32.

Postcheckkonto 9205. [8]

Verkaufsstelle
 der Württembergischen Metallwarenfabrik
 Gebrauch- und Luxusgegenstände
 Bitte beachten Sie meine Auslage.
Kurt Bodenstedt, Juwelier, Gleiwitz
 Schützenstr. 5 (verlängerte Wilhelmstr.)
 Fernruf 294. [9]

SOENNECKEN
 111
 MUSTER
 KOSTENFREI
 DAS VORBILD ALLER SCHULFEDERN
 GLEICHER NUMMER UND FORM
 SOENNECKEN · BONN

Pasacol
Tabletten
 zur Kräftigung der
Haare und Zähne.
 Lechnwerk Dr. E. Laves, Hannover.

FRANZ BRAUER
 BUCHBINDERMEISTER
 Anfertigung aller
 Buchbinder-Arbeiten.
 GLEIWITZ AM ADLER I

Der Postauflage der vor-
 liegenden Nummer sind
Zahlkarten
 beigegeben die gemäss der
 im Amtlichen Teil dieses
 Blattes veröffentlichten Nach-
 zahlungsaufforderung Ver-
 wendung finden sollen. Das
 Formular kann gleichzeitig
 zur Bestellung der vom
 Heimatoverlag Oberschlesien
 G. m. b. H. angezeigten
 Werke benutzt werden.